



MERKBLATT FÜR MUTATIONEN

Zuwachs, Wiedereintritt, Übertritt, Abgang, Hinschied

ZUWACHS & WIEDEREINTRITT

| | |
|----------------------------|--|
| Mit Wirkung per: | jeden 1. des Monats |
| Einzureichende Unterlagen: | Zuwachsformular / Wiedereintrittsformular |
| Meldefrist: | Eintritte können jederzeit gemeldet werden und rückwirkend auf Beginn des laufenden Monats/Semesters oder zum Voraus erfasst werden. |
| Meldung an: | Silvia Lustenberger (s.lustenberger@vspb.org) |

ÜBERTRITT

| | |
|----------------------------|---|
| Mit Wirkung per: | 1. Januar oder 1. Juli Erfolgt auf den nächsten Semesterwechsel, wird nicht rückwirkend mutiert. |
| Einzureichende Unterlagen: | Übertrittsformular |
| Meldefrist | Übertritts-Meldungen müssen spätestens am letzten Tag des Semesters im Sekretariat eintreffen, dies gilt auch für die Bestätigung der neuen Sektion. Zu spät eingereichte Formulare können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden und werden dann erst per Ende des folgenden Semesters bearbeitet. |
| Zu beachten: | Bei einem Übertritt bitte die neue bzw. alte Sektion orientieren. Wird ein Übertritt bis zum letzten Semestertag von der neuen Sektion nicht bestätigt, müssen wir einen Austritt per Ende des entsprechenden Semesters mutieren. |
| Meldung an: | Silvia Lustenberger (s.lustenberger@vspb.org) |

ABGANG

| | |
|----------------------------|---|
| Mit Wirkung per: | 30. Juni oder 31. Dezember Erfolgt auf Ende des laufenden Semesters, wird nicht rückwirkend mutiert. |
| Einzureichende Unterlagen: | Abgangsformular |
| Meldefrist | Austritte müssen uns spätestens am letzten Tag des Semesters vorliegen. Zu spät eingereichte Formulare können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden und werden erst per Ende des folgenden Semesters bearbeitet. |
| Zu beachten: | Unbedingt ankreuzen, ob Mitglied im Polizeidienst bleibt oder nicht. Falls das Mitglied im Polizeidienst bleibt, hat es gemäss Art. 8 des Stiftungsreglements der Sterbekasse keinen Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Eine Pension muss nicht gemeldet werden, ausser das Mitglied besteht auf seinen Austritt. Dies hat allerdings den Verlust der Sterbesumme sowie von sämtlichen Leistungen zur Folge. |
| Meldung an: | Silvia Lustenberger (s.lustenberger@vspb.org) |



HINSCHIED

- Mit Wirkung per: 30. Juni oder 31. Dezember
Erfolgt auf Ende des laufenden Semesters, wird nicht rückwirkend mutiert.
- Einzureichende Unterlagen: [Abgangsformular, Austrittsgrund: Hinschied](#)
Kopie Todesakte & Familienbüchlein
- Zu beachten: Falls verstorbene Mitglied über drei Jahre mit einem Lebenspartner zusammen war, benötigen wir eine Todesakte sowie eine Bestätigung der Wohngemeinschaft der Gemeinde.
- Falls verstorbene Mitglied weder Ehepartner noch Kinder hinterlässt, erhalten die Eltern und nach den Eltern die Geschwister die Sterbesumme. Bitte Kopie aus dem Familienbüchlein oder ähnliche amtliche Belege mitschicken.
- Falls das Mitglied in einem Testament einen Erben bzw. eine Erbin festgelegt hat, benötigen wir eine Kopie des Testaments. Somit erhält der Erbe das Sterbegeld.
- Falls das Mitglied weder Angehörige noch Erben hinterlässt, erhält die Sektion das Sterbegeld. Bitte Begleitbrief mitschicken.
- Meldung an: Yolanda Dominguez (y.dominguez@vspb.org)

[Alle aktuellen Formulare finden Sie auf unserer Homepage](#)

Höhe der Sterbesumme:

| | | |
|---|--------------------|-------------|
| Todesdatum ab 01.01.2017 | Sterbegeld | CHF 4'000.- |
| Todesdatum zwischen 01.07.2006 – 31.12.2016 | Sterbegeld & Bonus | CHF 4'800.- |

Zusatzleistung für jedes minderjährige Kind resp. für Jugendliche in Erstausbildung bis 25-jährig:

| | | |
|---|----------------------|-------------|
| Todesdatum ab 01.01.2017 | Keine Zusatzleistung | |
| Todesdatum zwischen 01.07.2006 – 31.12.2016 | Sterbegeld & Bonus | CHF 1'100.- |

Massgebend für die Höhe der Leistung ist das Todesdatum.

Die Auszahlung erfolgt auf Anfang des Folgemonats nach Eingang der notwendigen Dokumente.

Wie danken für die Kenntnisnahme.

Verband Schweizerischer Polizei-Beamter VSPB

Verbandssekretariat
Villenstrasse 2
6005 Luzern
Tel. 041 367 21 21
www.vspb.org